



II - Bauverwaltung

### **Anlagenabgrenzung nach KAG Stich Lüdenscheider Straße**

| <b>Gremium</b> | <b>Status</b> | <b>Datum</b> | <b>Beschlussqualität</b> |
|----------------|---------------|--------------|--------------------------|
| Bauausschuss   | Ö             | 15.06.2016   | Entscheidung             |

#### **Beschlussentwurf:**

Die Anlagenabgrenzung der Stichstraße Lüdenscheider Straße wird, wie in Anlage 1 dargestellt, beschlossen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die städtischen Eigenmittel sind im Haushalt berücksichtigt.

#### **Demografische Auswirkungen:**

Keine

#### **Begründung:**

Die Stichstraße Lüdenscheider Straße wurde im Jahr 2013 komplett ausgebaut. Der Straßenausbau ist nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wipperfürth beitragsfähig und die Kosten können auf die Anlieger umgelegt werden.

Um Rechtssicherheit zu erlangen und damit die Maßnahme abgerechnet werden kann, wird hier nachträglich eine Anlagenabgrenzung vorgenommen.

Anlagenanfang ist die Einmündung in die Stichstraße von der Lüdenscheider Straße aus. Anlagenende ist das Ende der Hausnummer 47a und Einmündung in den Weg Richtung Spielplatz.

Anlage: Plan Stich Lüdenscheider Straße